

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht		02-N-P-W15-082-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b> anbietende Einrichtung</b>
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
3	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Die Vorlesung behandelt den Teil des kollektiven Arbeitsrechts, der sich mit der Organisation und Tätigkeit von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden beschäftigt. Ausgehend von der Basis des Koalitionsrechts werden das Tarifvertragsrecht (Zustandekommen, Beendigung, Inhalt und Wirkungen der Tarifverträge) sowie Formen und Rechtsfolgen des Arbeitskampfes dargestellt.		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Die Studierenden haben die wesentlichen Begriffe und Formen des Koalitionsrechts, Tarifvertragsrechts und Arbeitskampfrechts kennengelernt. Sie können diese im Kontext der Gesamtrechtsordnung einordnen sowie die einzelnen Handlungsformen und ihre rechtlichen Folgen analysieren.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel alle vier Semester, SS		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
--		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2008) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2011)		